

Zu Aufgaben und Funktion der wissenschaftlichen Beiräte der Forschungsschwerpunkte / Forschungszentren an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalts

Referenz: MK / WZW (2006): Grundsätze der Förderung von Forschungsschwerpunkten / Kompetenzzentren in Sachsen-Anhalt

Nach den *Grundsätze der Förderung von Forschungsschwerpunkten / Kompetenzzentren in Sachsen-Anhalt* sind Forschungsschwerpunkte bzw. deren Institutionalisierungsform als Forschungszentren unter Verwendung der Fördermittel durch die Beteiligten - wissenschaftlichen Beiräte, Sprecher, Hochschulen, Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt und Fördermitelgeber - zu entwickeln. STRUKTUR, QUALITÄT und TRANSPARENZ sind die Hauptaspekte entsprechender Aktivitäten.

Der Beirat: Dem wissenschaftlichen Beirat eines Schwerpunktes / Zentrums kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Unter seiner Beratung und Supervision sollen durch die Sprecher unter Berücksichtigung nationaler bzw. internationaler Qualitätsmaßstäbe die Strukturen entwickelt und darüber nach außen Bericht erstattet werden. Die durch externe Wissenschaftler besetzten Wissenschaftlichen Beiräte bewerten in der Förderperiode (in der Regel 5 Jahre) regelmäßig das Arbeitsprogramm bzw. die Ergebnisberichte der Sprecher. Die Unterschiede in den Fächerkulturen finden hierbei angemessene Berücksichtigung. Der wissenschaftliche Beirat wird durch die Sprecher der Forschungsschwerpunkte / -zentren berufen. Die Besetzung des wissenschaftlichen Beirates wird dem Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg e.V. (WZW) durch den Sprecher über das Rektorat zur Kenntnis gegeben. Der Beirat ist mehrheitlich mit international ausgewiesenen, nicht aus Sachsen-Anhalt stammende Fachleute aus dem wissenschaftlichen Umfeld des Schwerpunktes / Zentrums zu besetzen. Forschungspolitisch ist es erstrebenswert, auch Fachleute aus den Forschungsbereichen von Unternehmen zu integrieren. Abhängig von der Größe des Schwerpunktes / Zentrums sollte der wissenschaftliche Beirat aus 5 bis 10 Mitgliedern bestehen. Mit Förderbeginn muss die Etablierung des Beirates im Kern abgeschlossen sein. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates wählen in ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Aufgaben bei der Strukturierung: Es ist empfehlenswert, den wissenschaftlichen Beirat bereits in der Frühphase der Strukturierung zu etablieren. Die Unterstützung durch die Hochschule in Umsetzung ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung (externe und interne Kooperation, Berufungen, Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses, Investitionen etc.) ist Grundvoraussetzung der Strukturierung. Die Förderung erfolgt überdies nach dem Sub-

sidiaritätsprinzip¹. Es ist Aufgabe des wissenschaftlichen Beirates auf die Konzipierung, Fortschreibung und Umsetzung strategischer Handlungslinien im Forschungsschwerpunkt / -zentrum in diesem Kontext hinzuwirken. Dazu kann auch die Unterstützung bei der Vermittlung entsprechender Handlungskonzepte des Schwerpunktes in dessen Umfeld (Hochschule, WZW, Fördermittelgeber / Kultusministerium) gehören.

Aufgaben bei der Qualitätssicherung: Der wissenschaftliche Beirat des Forschungsschwerpunktes / -zentrums ist der Dreh- und Angelpunkt des Systems *formativen Qualitätssicherung*. Bei dieser Art Qualitätssicherung zählt nicht allein die Bewertung erbrachter Leistungen auf der Grundlage der regelmäßigen Ergebnisberichte durch die Sprecher. Es sind vielmehr die Möglichkeiten der Mitglieder des Beirates zu nutzen, die Sprecher bei der Strukturentwicklung und der sich daraus ergebenden Arbeitsprogramme zu beraten und die erforderlichen Qualitätsmaßstäbe (Exzellenz) durchsetzen zu helfen. Das umfasst auch die Einschätzung des durch die Sprecher installierten Systems der internen Qualitätssicherung an der Schnittstelle Sprecher / wissenschaftliches Personal.

Trotz der Unabhängigkeit des Beirates sollte hierbei ein enges, vertrauensvolles Zusammenwirken mit den Sprechern walten. Im Regelfall der Übereinstimmung mit dem Förderzielen ist deshalb gegenüber dem WZW und Hochschulleitung nur pauschaliert zum Ergebnisbericht, zum Entwicklungsstand und zur fortgeschriebenen Arbeitsprogrammatik positiv zu votieren. Dies kann durchaus Empfehlungen zu einer zu verändernden Förderstruktur umfassen, z. B. die Förderung in weniger erfolgreichen Teilbereichen zugunsten anderer des gleichen Schwerpunkte / Zentrums einzustellen. Dieser Ansatz dezentraler, wissenschaftsinterner Wahrnehmung der Verantwortung für Strukturierung, Qualitätssicherung und Berichterstattung setzt aber auch voraus, Hochschulleitung und WZW durch den Beirat frühzeitig darüber zu informieren, wenn die Förderziele nicht oder nur zu geringen Teilen erreichbar erscheinen.

Um diese Aufgabe der so verstandenen Qualitätssicherung im fünfjährigen Förderzeitraum erfüllen zu können, sollte der Beirat wenigstens einmal jährlich zusammentreffen, um den Entwicklungsstand zu bewerten, die Sprecher zu beraten und gegenüber dem WZW zu votieren. Eine so verstandene Aufgabenwahrnehmung, die Augenmaß hinsichtlich des Aufwandes walten lassen kann, aber einen großen Effekt durch die wissenschaftsinterne Beratung erzielt, hilft den Aufwand der peers bei der Wahrnehmung der Beiratsarbeit rechtfertigen.

Der Beirat sollte bei seinen Aktivitäten die anstehende externe Begutachtung nach drei Jahren berücksichtigen. Der dazu erforderliche Zwischenbericht einschließlich des Arbeitsprogramms bis zum Abschluss der Förderung erfordert, auch wenn die o. g. Grundsätze der Förderung, das nicht ausdrücklich feststellen, die Mitwirkung des Beirates. Die jährlichen Ergebnisberichte und Programme sollten unter der Beratung des Beirates akkumuliert und fortgeschrieben werden. Ein solches Vorgehen erleichtert auch die erforderliche Bewertung des Abschlussberichtes durch den Beirat mit

¹ In den Zielvereinbarungen heißt es dazu: *Das Kultusministerium fördert an der Universität die ...genannten Forschungsschwerpunkte gemäß der ausgereichten Zuwendungen bzw. Zuweisungen. In diesen sind overhead-Mittel im Umfang von 20 % enthalten. Die Universität ist verpflichtet, mittelfristig mit internen Mitteln in Höhe von mindestens 25 % der Fördermittel des Landes nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Förderung des Schwerpunktes beizutragen.*

Abschluss der Förderperiode. Diese Bewertung der Gesamtleistung ist im Hinblick auf die grundsätzlich nicht auszuschließende, aber von weiteren Gesichtspunkten abhängige Fortsetzung der Förderung von Bedeutung.

Vermittlung zum Umfeld: Es ist zu begrüßen, wenn die Sprecher über den Forschungsschwerpunkt hinaus Fragen der Struktur und Qualitätsmerkmale der korrespondierenden Bereiche mit in den Blick nehmen und die Sprecher bei der Vermittlung der Ziele und Ergebnisse des Schwerpunktes unterstützen könnten.

Der Wissenschaftliche Beirat des WZW berücksichtigt die von den Beiräten und den Sprechern übermittelten Informationen, Ergebnisberichte und Bewertungen bei seinen Beratungen über die Strategien und Grundsätze der Förderung.